

**Prüfungsgebühr Fortbildungsprüfungsverordnung Geprüfte/-r
Berufsspezialist/-in für Kraftfahrzeug-Servicetechnik
vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg genehmigt**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 13.06.2024, Aktenzeichen WM42-42-321/163 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Konstanz beschließt am 10.06.2024 aufgrund von § 106 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 113 Abs. 4 der Handwerksordnung bzw. § 8 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung der Handwerkskammer Konstanz die nachstehende Änderung des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer Konstanz.

Mit Gebührenziffer 3.3.1.15 wird ein neuer Gebührentatbestand „Geprüfter Berufsspezialist/Berufsspezialistin für Kraftfahrzeug-Servicetechnik“, Gebühr „845,00 €“ in das Gebührenverzeichnis eingefügt.

| Geb.- Ziffer | Gebührentatbestand | Gebühr € |
|--------------|--|-------------|
| 3.3.1.15 | „Geprüfter Berufsspezialist/Berufsspezialistin für Kraftfahrzeug-Servicetechnik“ | 845,00 |

Die Änderung des Gebührenverzeichnisses tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bekanntmachungsorgan der Handwerkskammer Konstanz gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Satzung der Handwerkskammer Konstanz in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 13.06.2024, Aktenzeichen WM42-42-321/163 genehmigt, am 17.07.2024 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 22. Juli 2024

Präsident
gez. Werner Rottler

Hauptgeschäftsführer
gez. Georg Hiltner

Hinweis:

Die Veröffentlichung erfolgte gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Satzung der Handwerkskammer Konstanz. Die Prüfungsgebühr Fortbildungsprüfungsverordnung Geprüfte/-r Berufsspezialist/-in für Kraftfahrzeug-Servicetechnik der Handwerkskammer Konstanz wurde am 09.08.2024 auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-konstanz.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“ eingestellt und am 09.08.2024 in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Konstanz mit Bezeichnung des Beschlusses, der Fundstelle auf der Homepage und des Datums des In-Kraft-Tretens veröffentlicht.